

Schutzkonzept



Einrichtung:

Haus für Kinder St. Margaretha

Simsseestraße 41

83112 Frasdorf

st-margaretha.frasdorf@kita.ebmuc.de

Träger:

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Laurentius
Kita-Verbund Chiemsee

Rottauer Straße 3

83233 Bernau a. Chiemsee

kita-verbund.chiemsee@kita.ebmuc.de

www.kita-verbund-chiemsee.de

Inhaltsverzeichnis

Trägerleitbild Schutzkonzept	2
Vorwort.....	3
Kultur der Achtsamkeit	4
Verhaltenskodex Pädagogisches Personal.....	5
Grenzen der Kinder	6
Übergriffe und sexueller Missbrauch	7
Rechtlicher Rahmen.....	8
Partizipation und Beschwerdemanagement.....	11
Mitgestaltung der Kinder	11
Mitgestaltung der Eltern/Erziehungsberechtigten	11
Risikoanalyse	13
Risiko in Bezug auf unsere Räumlichkeiten	13
Wie werden Risiken eingedämmt.....	14
Regeln/Verhalten in besonders sensiblen Bereichen	14
Verhalten in Bereichen mit mittleren und geringeren Risiken	16
Risiko in Bezug auf unsere tägliche Arbeit.....	17
Prävention.....	19
Personalauswahl	19
Personalführung	22
Teamgespräche.....	22
Präventionsarbeit mit den Kindern/Sexualerziehung.....	22
Intervention	23
Schutzauftrag §8a.....	23
Interventionspläne	24
Qualitätsmanagement	27
Aufarbeitung.....	27
Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	29
Beratungsangebot für Kinder	30
Beratungsangebote für Erwachsene	30
Erzbischöfliches Ordinariat München: Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch	31
Weitere Informationen und Beratungsmöglichkeiten München.....	32

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir beim folgenden Konzept auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

DAS MUSS GESCHEHEN, DAMIT NICHTS GESCHIEHT!

Schutzkonzepte in Kindertagesstätten des Katholischen Kita-Verbundes Chiemsee

In dem vorliegenden Konzept des Kindergartens handelt es sich um das Schutzkonzept mit Risikoanalyse und Verhaltenskodex für diese Einrichtung.

In unseren Kindergärten machen Kinder sehr früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen.

Hier haben sie die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse **aller** Bedeutung haben.

Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben.

Unser Personal trägt täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl.

Dies ist der beste Schutz vor Gewalt - auch vor sexueller Gewalt.

Wir wollen in unseren Kindergärten keinen Raum für Missbrauch zulassen.

Wir haben präventive Maßnahmen in einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten entwickelt, um nicht zum Tatort zu werden, sondern Handlungssicherheit im Fall einer notwendigen Intervention zu bieten.

Die Schutzkonzepte werden im Kita-Verbund Chiemsee gemäß gesetzlichen Bestimmungen der Kinderrechte und des Kinderschutzes erstellt.

Der Leitsatz für unsere Schutzkonzepte lautet:

„Die Würde des Kindes ist unantastbar“ und wird von uns unterschrieben.

Hierdurch schützen wir sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Simone Tewes
Verwaltungsleiterin Kita-Verbund Chiemsee

Vorwort

Unser katholisches Haus für Kinder St. Margaretha soll ein Ort sein, an dem Kinder sich spielerisch frei entfalten, aufwachsen und die Welt entdecken können. Die Institution gestaltet einen sicheren Rahmen, in denen sich die uns anvertrauten Kinder, altersgemäß entwickeln können. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, eine angenehme Atmosphäre für Kinder und deren Eltern zu schaffen.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Konzepts umzusetzen, orientieren wir uns in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern stark am christlichen Menschenbild sowie an unserem Leitbild (Konzeption der Einrichtung):

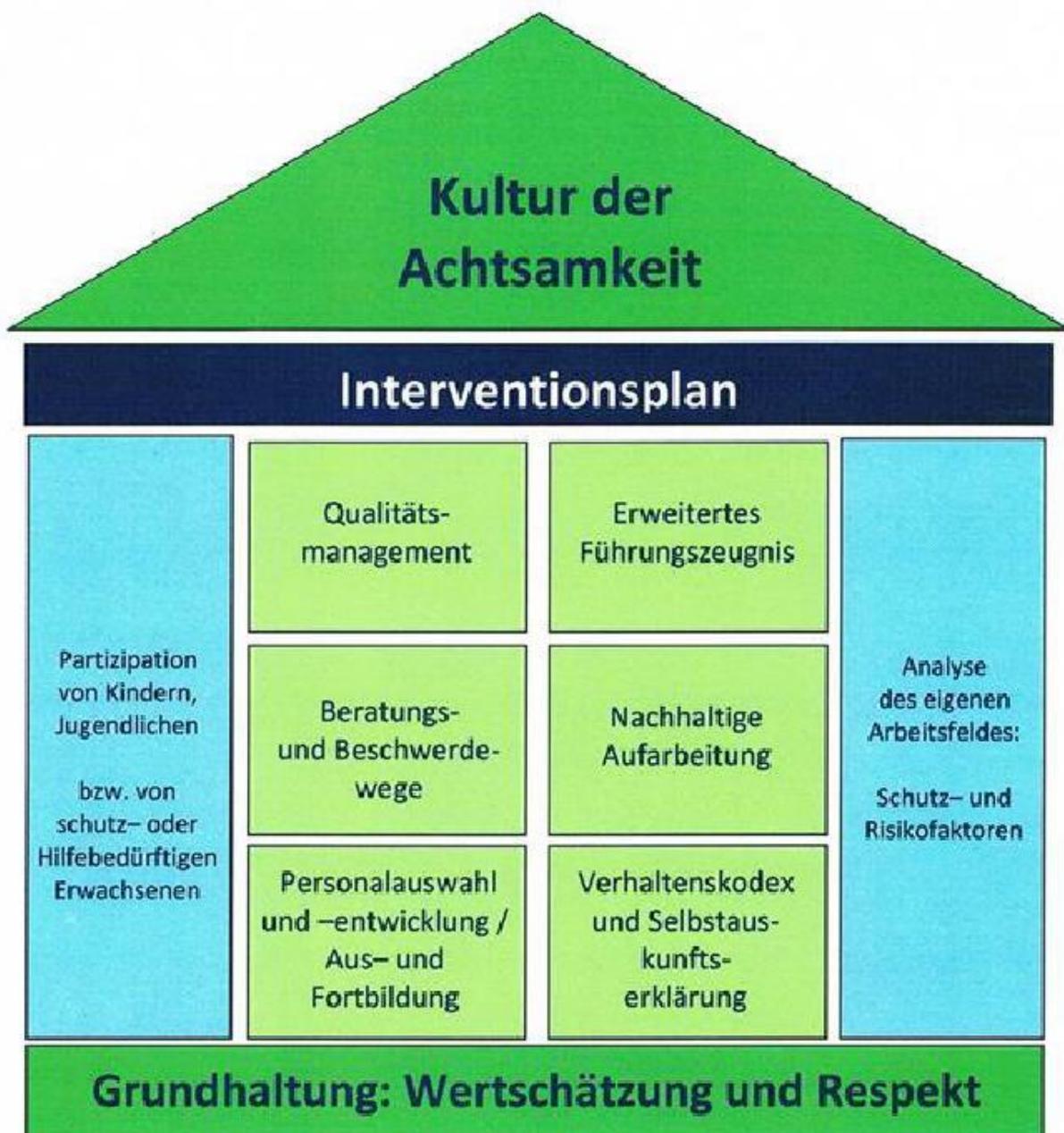
bunt – offen – herzlich – lebendig

- Wir leben den Inklusionsgedanken in unserer gesamten Einrichtung, so dass beeinträchtigte und gesunde, einheimische und Kinder mit Migrationshintergrund, miteinander aufwachsen und voneinander lernen können.
- Wir begleiten und unterstützen das Kind in seiner natürlichen Entwicklung.
- Wir machen die Schöpfung Gottes – insbesondere die Natur erlebbar.
- Wir handeln demokratisch, partnerschaftlich in christlicher Grundhaltung.
- Wir übernehmen fachkompetent, familienergänzende Erziehungsverantwortung.
- Wir sind offen für die Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinschaft und anderen Einrichtungen.
- Wir orientieren uns an den Bedürfnissen von Familien und Gesellschaft zum Wohl des Kindes.

Kultur der Achtsamkeit

„Gelebter Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen bedarf einer institutionell verankerten Kultur der Achtsamkeit. Diese gilt es im gemeinsamen Austausch immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Achtsam miteinander umzugehen bedeutet, aufmerksam zu sein sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer.“

Wir wollen den Menschen, die bei uns ein- und ausgehen, wertschätzend gegenüberreten, sie willkommen heißen und offen aufnehmen. Um dies zu erreichen ist es wichtig, dass jeder Einzelne im Team mit sich selbst Achtsam umgeht, seine eigenen Gefühle und Handlungen gut beobachtet und immer wieder reflektiert.



(Erzdiözese München und Freising *Miteinander achtsam leben*)

Verhaltenskodex Pädagogisches Personal

Der tägliche Umgang mit Schutzbefohlenen schafft immer wieder Situationen, in denen wir uns bewusst machen müssen, ob die persönlichen Grenzen des Kindes überschritten werden. Ein sensibler Umgang mit sich und den Kindern ist hier unumgänglich, um die Individualität eines jeden einzelnen zu achten. All unser pädagogisches Handeln soll transparent und auch nachvollziehbar sein. Im Team haben wir uns darauf geeinigt, unser Verhalten nach einem Ampelmodell zu regeln:



Sexistische Ausdrücke, Ironie,
Aufreizende Kleidung, Intim anfassen,
küssen, ungefragte Veröffentlichung von
Fotos, sozialer Ausschluss, drohen,
Angst machen, körperliche Züchtigung,
verbale Entgleisungen, Lieblingskinder,
private Geschenke an Kinder



Schreien, schimpfen, laut werden,
auslachen, nicht ausreden lassen,
ständiges loben und belohnen,
Kosenamen geben



Ressourcenorientiert arbeiten, trösten,
in den Arm nehmen (falls gewünscht),
wertschätzende Sprache, Ermutigung,
angemessenes Lob aussprechen,
Ein „Nein“ akzeptieren

Die genannten Verhaltensregeln werden den Mitarbeitern am ersten Arbeitstag ausgehändigt. Sie gelten in allen Bereichen der täglichen Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern. Die Verbindlichkeit wird mit einer Unterschrift des Mitarbeiters garantiert.

Grenzen der Kinder

Unser Schutzkonzept regelt nicht nur klar die Abläufe bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, sondern stellt schon klare Regeln auf, die die sensiblen Grenzen der Kinder absteckt. Hier kommt es immer auf die gegebene Situation an. Im täglichen Umgang achten wir besonders auf:

- einen sensiblen Umgang in Wickelsituationen:
Krippenkinder können, wenn möglich, entscheiden wer sie wickeln darf.
Der Wickelbereich ist für keinen von außen einsehbar, es wird eine ansprechende kindliche Atmosphäre geschaffen
- eine ruhige und saubere Umgebung im Toilettenbereich
Toiletten sind mit Türen versehen
- Kindergartenkinder, die noch gewickelt werden, erhalten einen geschützten Rahmen, der nicht von allen Kindern eingesehen werden kann (Schutz vor Auslachen)
- die Grenzen von allen körperlich pflegerischen Tätigkeiten:
Nase putzen/Gesicht abwischen nur mit Vorankündigung,
trösten bzw. umarmen, nur wenn das Kind es zulässt
Kinder werden nicht ohne Fragen auf den Schoß genommen
- logische, nachvollziehbare Konsequenzen, die kein Kind bloßstellen
- die Lautstärke unserer Stimme:
Kinder werden nicht quer durchs Zimmer gerufen oder sogar angeschrien
- Einhaltung des Datenschutzes:
Bilder der Kinder werden nur mit Erlaubnis veröffentlicht.
Keine Gespräche im Beisein der Kinder über Familien/Kinder oder andere organisatorischen Dinge, die gerade in der Einrichtung besprochen werden müssen
- eine angenehme und sichere Schlafsituation:
kein Kind wird zum Schlafen gezwungen, es wird keinem Kind der Schlaf vorenthalten

Übergriffe und sexueller Missbrauch

Das Haus für Kinder St. Margaretha besitzt ganz klare Verhaltensweisen, damit keinerlei Übergriffe oder sogar sexueller Missbrauch durch Einrichtungspersonal an Kindern stattfindet. (siehe auch Verhaltensampel)

- Bei Verletzungen oder Verdacht auf Krankheiten, werden die Kinder ausdrücklich gefragt, ob sie berührt werden dürfen
- Beim Anziehen oder auch Umziehen, werden stets die Grenzen eingehalten und das Kind immer um Erlaubnis gebeten, ob man helfen darf
- Kinder werden in keiner Situation bloßgestellt
- Beim Essen werden die Kinder nicht gezwungen alles aufzuessen, es wird der Nachtisch nicht verwehrt



Rechtlicher Rahmen

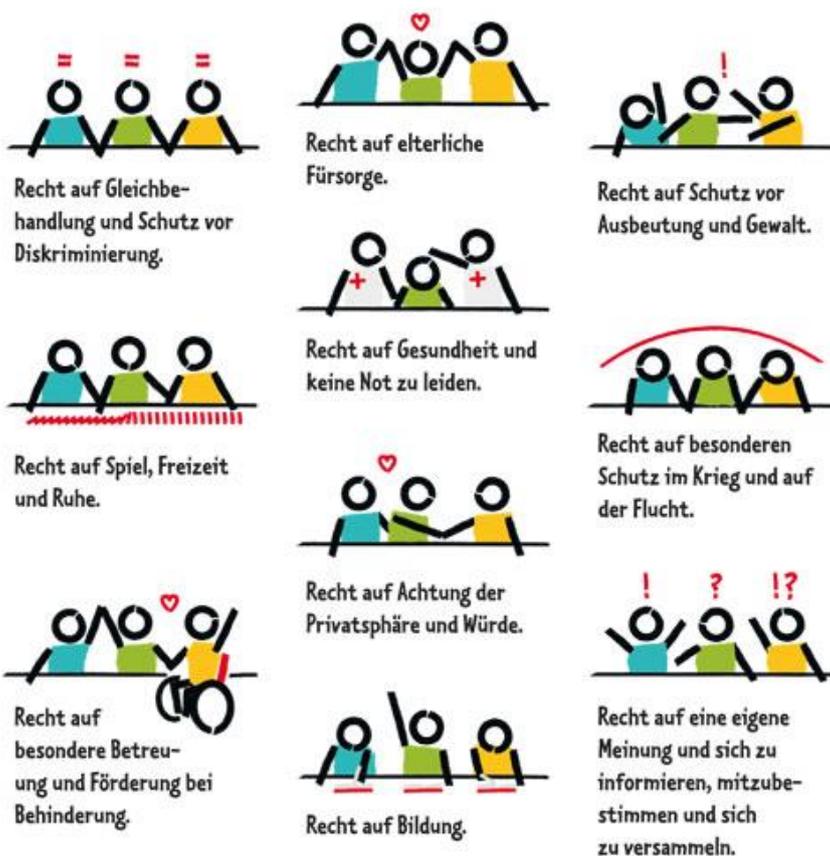
Der Schutz und die Rechte der Kinder, sind heute in vielen Gesetzen klar formuliert. Diese Gesetze stellen sich klar über allen geltenden Rechten. Sobald ein Kind in seiner Entwicklung oder in seinem Umfeld gefährdet ist, muss es gemeldet werden (hier erlischt jeglicher Datenschutz).

Hier ein Auszug der wichtigsten Paragraphen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen regeln:

! UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte

- kurz gefasst



Quelle: UN-Kinderrechtskonvention

! Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

! § 8b SGB VIII: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

Weitere wichtige Paragrafen:

! § 45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

! § 47 SGB VIII: Meldepflichten

! § 72 SGB VIII: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

! § 4 KKG: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

! Artikel 9b BayKiBiG

! § 13 AVBayKiBiG

! §1626 ff BGB: Elterliche Sorge

! GG Art. 1 und 2: Die Würde des Menschen ist unantastbar, Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

! BGB§1631: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung

! BZRG§§30, 30a: Antrag auf erweitertes Führungszeugnis

! SGB VIII §1, 72a: Recht auf Erziehung, erweitertes Führungszeugnis

Partizipation und Beschwerdemanagement

Mitgestaltung der Kinder

Durch eine breitgefächerte Partizipationsmöglichkeit soll es Kindern bei uns im Haus praktisch nähergebracht werden, dass sie etwas bewirken und mitgestalten können. Schon im morgendlichen Gesprächskreis greifen wir Ideen oder Wünsche der Kinder auf. Hier bekommt jeder die Möglichkeit sich zu äußern. Ein wichtiger Punkt sind hier die geltenden Gesprächsregeln. Keiner wird ausgelacht oder gehänselt. Die Kinder sollen sich ernst genommen fühlen.

Ein großer, enorm wichtiger Bestandteil ist hier das Freispiel, das in unserem teiloffenen Konzept möglichst von den Kindern selbst gestaltet wird. Hier können sie entscheiden mit wem und wie lange sie etwas spielen möchten. Häufig ergeben sich im Freispiel auch die Regeln für den Gruppenraum z.B. wie viele Kinder dürfen in die Bauecke?

Ausflüge sowie Projekte oder Jahresthemen werden in einer kleinen Kinderkonferenz miteinander demokratisch entschieden. Nach der Durchführung haben die Kinder die Möglichkeit ein Feedback zu geben.

Einmal im Jahr bekommen die Kinder einen Fragebogen mit nach Hause, den sie mit Hilfe ihrer Eltern ausfüllen. Dort haben sie die Chance, Wünsche und Anliegen, aber auch Beschwerden loszuwerden. Anhand der Auswertung werden einige Ziele bzw. Wünsche im Haus umgesetzt, um den Kindern zu zeigen, dass sie ernsthaft etwas verändern können.

Trotz aller Entscheidungsmöglichkeiten möchten wir den Kindern aber auch näherbringen, dass es sicherheitsrelevante Regeln und Entscheidungen gibt, die von uns Erwachsenen getroffen werden und nicht verhandelbar sind. Diese sollen den Kindern so transparent wie möglich erklärt werden.

Mitgestaltung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Nur wenn Eltern sich wohlfühlen und mit ihren Anliegen oder Erwartungen ein offenes Ohr finden, kann eine Erziehungspartnerschaft entstehen. Im Haus für Kinder St. Margaretha haben die Eltern die Möglichkeit durch einen „Kummerkasten“ Anliegen, Wünsche, aber auch Kritik zu äußern. Zusammen mit dem Elternbeirat und dem Team werden diese Anmerkungen ernst genommen und besprochen.

Einmal im Jahr gibt es die Möglichkeit anonym an einer Elternbefragung teilzunehmen, um Kritik oder Änderungswünsche bezüglich Öffnungszeiten, Pädagogik anzubringen. Diese wird im Gesamtteam ausgewertet und bearbeitet.

Sollte es zu einer Beschwerde kommen, die keinen Aufschub duldet, greift unser Beschwerdemanagement im Haus. Die Kritik wird schriftlich aufgenommen und im nächsten Team werden Lösungsmöglichkeiten gesucht, die dann den Eltern mitgeteilt werden.

Unser Einrichtungskonzept liegt den Eltern öffentlich aus. Dieses kann gerne zum Lesen ausgeliehen werden. Ebenso erhalten die Eltern das Schutzkonzept, unsere Kindergartenordnung und „Was uns wichtig ist“.

Im Eingangsbereich hängen die Kinderrechte, die für uns als Leitfaden dienen und auch den Eltern immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden sollen.



Haus für Kinder St. Margaretha

Beschwerdeformular

Name der Eltern: _____,

Datum: _____

Wer hat die Beschwerde aufgenommen: _____

Kurze Schilderung der Beschwerde:

Beschwerde im Team besprochen am: _____

Woran könnte die Ursache der Beschwerde liegen?:

Was wird im Team / mit der Leitung beschlossen?:

Unterschrift Einrichtungsleitung: _____

Risikoanalyse

Wie bereits erwähnt, arbeitet unser Haus nach einem teiloffenen Konzept, wo sich die Kinder eine bestimmte Zeit frei im Haus aufhalten können. In dieser Zeit ist es uns ein großes Anliegen, dass Kinder mehr Selbstständigkeit erlangen. Dies setzt voraus, dass der Gang zur Toilette oder das Umziehen allein bewältigt wird. Aber gerade in der offenen Arbeit gibt es immer wieder Risikobereiche, wo Kinder einen besonderen Schutz benötigen.

Risiko in Bezug auf unsere Räumlichkeiten

Unser Haus für Kinder verfügt über fünf Gruppenräume, die jeweils in verschiedene Spielbereiche unterteilt sind. Gerade die Ruhe- und Kuschelecken sind so gestaltet, dass sich die Kinder zurückziehen können. Hier hat das pädagogische Personal nicht dauerhaft einen Einblick. Einige Gruppenzimmer verfügen über einen Nebenraum, der von den Kindern während der Freispielzeit genutzt werden kann.

Bei zwei Gruppenräumen liegt die Garderobe direkt zur Straßenseite bzw. zum Elternparkplatz. Sie sind mit bodentiefen Fenstern versehen und gut einsehbar.

Die beiden Krippengruppen besitzen einen Schlafraum, der nicht von außen einsehbar ist und gut abgedunkelt werden kann. Diese beiden Räume stehen den Kindern nicht zum Freispiel zur Verfügung.

Unser Turnraum verfügt über große Fenster, die von der Straße aus zu sehen sind. Sie dienen als Fluchtweg, ein Fenster muss deshalb immer ohne Hindernisse leicht zu öffnen sein.

Der große Garten wird von allen Gruppen gleichzeitig genutzt, er bietet viele Spielmöglichkeiten, die auch um ein Hauseck verlaufen. Auf der Fläche wachsen viele Bäume und Büsche, in denen sich die Kinder gerne verstecken. Die Umzäunung ist mit einem offenen Maschendrahtzaun gezogen. Von den vier Gruppenräumen im Erdgeschoss aus, kann man einen großen Teil des Gartens einsehen. Um in den Garten zu gelangen, muss man die Einrichtung betreten.

Da wir eine Integrationseinrichtung sind, besitzen wir ein gesondertes Zimmer für unsere Heilpädagogen. Dieser Raum liegt gegenüber einer Krippengruppe und ist mit Glasscheiben versehen.

In unserer Einrichtung wird Mittagessen angeboten. Hier steht den Kindergartenkindern ein extra Essenzimmer, zwischen zwei Gruppenräumen, zur Verfügung. Dieses kann auch während der Freispielzeit von den Kindern genutzt werden. Ebenso findet hier ab und zu die Vorschule oder Kleingruppenarbeit statt.

Zwei Küchen sind im Hause zu finden, sie dienen zur Essensverteilung und um mit den Kindern zu kochen.

Ein besonders sensibler Bereich sind unsere Waschräume. Jede Gruppe hat ihren extra Raum, der mit mindestens zwei Toiletten ausgestattet ist. Im Kindergarten gibt es noch einen zusätzlichen Wickelbereich sowie eine Dusche mit Vorhang. Die beiden Krippengruppen verfügen über große Wickeltische, die von außen nicht einsehbar sind.

Im Haus für Kinder gibt es drei Speicherräume, in denen Spiel- und Putzmaterial gelagert wird. Im Obergeschoss sind ein Gruppenraum, sowie das Büro.

Im Erdgeschoss findet man eine der drei Personaltoiletten, die auch als Besuchertoilette genutzt werden kann.

Sitzungen und Elterngespräche werden im großen Teamzimmer abgehalten. Hier können die Mitarbeiter auch ihre Pause abhalten.

All unsere Räume sind sehr verwinkelt, da die Einrichtung immer wieder erweitert wurde. Gerade ist eine neue Gruppe im Aufbau, die ab September 2022 in das Frasdorfer Schulhaus ausgelagert ist. Sie dient als Übergangsguppe, um dem derzeitigen Platzmangel entgegenzuwirken. Wie diese Räumlichkeiten aufgeteilt sind, ist noch nicht final entschieden. Hier muss das Schutzkonzept noch erweitert und angepasst werden. Das Gruppenzimmer bietet Platz für 20 Kinder und wird von zwei Kolleginnen geleitet. Hier gibt es ebenfalls einen Waschraum und Toiletten, die nur von den Kindergartenkindern genutzt werden. Ein extra Wickelplatz wird noch eingerichtet.

Wie werden Risiken eingedämmt

Kinder genießen die Zeit, in der sie ihr Spiel selbst bestimmen können. Gerade die Nebenräume sowie der Turnraum und Garten sind besonders beliebt. Unser Team hat sich viele Gedanken gemacht, welche Regeln zum Schutz für die Kinder wichtig sind.

Regeln/Verhalten in besonders sensiblen Bereichen

Toilette, Waschraum (Kindergarten)

- Handwerker die dort Arbeiten verrichten, werden nicht allein gelassen. Bei längeren Arbeiten wird die Toilette für die Kinder gesperrt.
- Während der Bring und Abholzeit sollen die Kinder allein auf die Toilette oder zum Hände waschen gehen. Eltern bzw. Drittpersonen ist der Zugang nicht gewährt. Hier kann die Besuchertoilette genutzt werden.
- Kinder melden sich kurz ab, wenn sie auf die Toilette müssen, hier wird in der Regel vermieden, dass mehrere Kinder gleichzeitig in den Waschräumen sind.
- Jede Toilette verfügt über eine Tür, die mit einem Riegel verschlossen werden kann. Die Türen sind nicht Bodentief verschlossen, es gibt die klare Regel, nicht unten durchzuschauen!
- Beim gemeinsamen Toilettengang oder Händewaschen (mit der gesamten Gruppe) ist immer eine Mitarbeiterin bei den Kindern.
- Alle Fenster sind mit Klebefolie abgedeckt.
- Pädagogisches Personal hilft nur auf Anfrage der Kinder und meldet dies bei der zweiten Gruppenkollegin an.
- Tages oder Wochenpraktikanten gehen nicht mit zum Toilettengang!
- Das An- und Ausziehen bzw. Umziehen findet in der Toilette statt und soll vom Kind weitestgehend selbst erledigt werden. Wir achten dabei auf die Intimsphäre, drehen uns um und ziehen die Tür hinter uns zu. Nur auf Nachfrage helfen wir den Kindern.
- Sollte ein Kind zu lange auf der Toilette verweilen, betreten wir die Kindertoilette und machen auf uns aufmerksam. Hier wird nicht über die niedrigen Toilettenwände geschaut!!
- Kein Kind wird in die Personaltoiletten bzw. Besuchertoiletten mitgenommen!

- Wickelkinder im Kindergarten werden weitestgehend allein gewickelt, dies wird von der Kollegin angekündigt und die Türe nur angelehnt. In dieser Zeit können die Kinder eine andere Toilette benutzen. „Baby und Kitzelspiele“ werden unterlassen. Alles wird sprachlich angekündigt und begleitet.
- Wenn ein Kind Unterstützung beim Popo putzen wünscht, treten wir erst nach einem anklopfen ein.
- Sollte ein Kind einnässen, wird es sich ebenfalls in der Toilette umziehen.
- Die Duschkabine wird nur im absoluten Notfall benutzt, z.B. Eltern sind nicht telefonisch erreichbar. In der Regel werden beim Einkoten oder Spucken die Eltern sofort verständigt, um ihr Kind abzuholen.
- An den Waldtagen und bei Ausflügen suchen wir für Toilettengänge einen geeigneten Platz bzw. bauen eine Waldtoilette auf, um die Kinder vor neugierigen Blicken zu schützen. Zur Not schirmen wir das Kind mit unserem Körper ab. Hilfestellung nur, wenn es das Kind ausdrücklich wünscht. z.B. Mädchen hochheben.

Toilette, Waschraum (Krippe)

- Wenn Kinder gewickelt werden, meldet sich die Kollegin ab. Der Wickelbereich ist im Haus aber gut einsehbar.
- Beim Wickeln trägt das Personal Handschuhe und kündigt behutsam jeden Handlungsschritt an.
- Die Krippenkinder dürfen zu gewissen Gegebenheiten entscheiden, wer sie wickelt.
- Bei der Sauberkeitserziehung wird auf eine angenehme Atmosphäre geachtet.
- Die Wickelbereiche in der Krippe verfügen über eine kleine Badewanne. Diese kommt häufiger zum Einsatz, wenn Kinder viel Sand in der Windel oder stark eingekotet haben. Hier wird das Kind behutsam darauf vorbereitet und alles sprachlich begleitet.

Kuschelecken/Ruheräume

- Die Anzahl ist begrenzt und die Kinder müssen sich vorher abmelden bzw. fragen
- Bei Ecken im Gruppenzimmer schaut man in größeren Abständen mal kurz nach. Hier wird sich vorher angekündigt.
- In den Ecken und Räumen gelten Regeln, die mit den Kindern zusammen erarbeitet wurden.
- Wir haben uns im Team bewusst gemacht, dass gewisse Berührungen unter den Kindern zur gesunden Entwicklung dazugehören. Die Regel ist: Solange sich alle Beteiligten wohlfühlen, kann man es zulassen. Sobald Kinder untereinander Regeln überschreiten, müssen sie die Kuschelecke verlassen.
- Im Gruppenraum sowie in den Nebenräumen ziehen sich keine Kinder aus.
- Das pädagogische Personal begibt sich nicht mit den Kindern in den Kuschelbereich.

Schlafräume Krippe

- Die beiden Schlafräume sind ausgestattet mit einzelnen Betten.
- Jedes Kind bekommt seinen eigenen Schlafplatz.
- Die Kollegin, die das Einschlafen begleitet, liegt sich nicht neben die Kinder und schon gar nicht in eines der Betten.
- Während der Schlafenszeit werden die Kinder über eine Kamera im Babyphone beobachtet. Diese ist nur für die Kollegen einsehbar.
- Beim Aufwachen stehen die Kleinen auf und ziehen sich im Gruppenraum an bzw. werden von der Kollegin angezogen.
- Die Kinder schlafen nicht nackt, sondern im Body oder Hemd und Unterhose.

Abgelegene Räume wie z.B. Speicher, Speisespeicher

- Diese Räume werden, in der Regel, nur von Erwachsenen betreten. Beim Betreten wird die Tür offen gelassen/auf gespreizt!
- In wenigen Ausnahmefällen dürfen die Kinder diese Räume besuchen. z.B. um neues Spielmaterial zu holen. Die Kollegin meldet sich ab und nimmt zwei oder drei ausgewählte Kinder mit. Tür bleibt offen!

Verhalten in Bereichen mit mittleren und geringeren Risiken

Gruppenräumen

- Die Kinder werden in der Regel immer von zwei Kolleginnen betreut. Im Krankheitsfall wird eine Vertretung aus den anderen Gruppen geholt.
- Bei der Eingewöhnung werden Kinder nur auf Wunsch getröstet
- Die Gruppenzimmertüren sind meist offen. Nur während des Morgenkreises oder bei Angeboten werden sie geschlossen.
- Niemand kann während der Freispielzeit, das Haus betreten. Besucher oder Gäste werden bei der Leitung angekündigt und nirgends allein gelassen.
- Bei Bedarf werden die Türen der Nebenräume offengelassen.

Garten

- Aus jeder Gruppe dürfen zwei Kinder während der Freispielzeit den Garten nutzen. Sie werden von den Kolleginnen in den unteren Gruppenräumen ab und zu beobachtet.
- Das Personal verteilt sich gut im Garten.
- Zaungäste von außen werden angesprochen.
- Beim Planschen im Matschbereich ziehen sich die Kinder Badekleidung an. Keiner läuft nackt im Garten. Fürs Umziehen werden die Toiletten genutzt.
- Urinieren ist im Garten verboten.
- Ebenfalls gibt es klare Regelungen, wenn Kinder über den Maschendrahtzaun klettern. Hier werden die Eltern informiert und ein Gespräch mit den Kindern findet statt.

Turnraum

- Aus den Gruppen dürfen hier auch jeweils zwei Kindergartenkinder unbeaufsichtigt spielen. Die Tür bleibt offen und ist von einem Gruppenraum einsehbar.
- Hier gelten Regeln, die mit den Kindern zusammen erarbeitet wurden.
- Bei Turneinheiten begibt sich eine Kollegin mit einer Kleingruppe dorthin. Diese Einheiten sind zeitlich begrenzt und mit den anderen Kolleginnen abgesprochen.
- Den Kindern wird beim Klettern keine Hilfestellung gegeben.
- Das Umziehen fürs Turnen findet meist im Turnraum statt, da in den Garderoben nicht genügend Platz zur Verfügung steht.

Risiko in Bezug auf unsere tägliche Arbeit

Die uns anvertrauten Kinder profitieren täglich von einem großen Team pädagogischen Personals. Gerade das Angebot der teiloffenen Arbeit mit vielen einzelnen Bereichen wird von den Kindern positiv angenommen. Durch unsere Integrationsarbeit gehen bei uns täglich Fachdienste ein und aus, die den Kindern nach kurzer Eingewöhnung vertraut sind. Die Arbeit in Kleingruppen z.B. Vorkurs Deutsch, Vorschule, trägt zur individuellen Förderung bei und wird bei uns häufig angewendet.

Auch hier haben wir uns als Team Gedanken gemacht, wie wir den Risiken entgegenwirken.

Risiken durch Fachdienste/externe Angebote

- Wir arbeiten mit einer Heilpädagogischen Praxis zusammen, die wir schon seit langem kennen.
- Alle Heilpädagogen besitzen ein Führungszeugnis und haben eine Selbstauskunft abgegeben.
- Das Heilpädagogischen Zimmer zur Einzelförderung ist gut einsehbar.
- Anfangs werden die Fördereinheiten von einer Mitarbeiterin begleitet, bis das Kind vertrauen gefasst hat.
- Wenn ein Kind für 45 min. das Freispiel verlässt, verabschiedet es sich bei uns und wird von der Heilpädagogin abgemeldet.
- In Ausnahmefällen dürfen unsere Integrationskinder Freunde zur Fördereinheit mitnehmen. Dies wird vorher mit den jeweiligen Eltern abgesprochen und vereinbart.
- Weitere Fachdienste werden der Leitung vorgestellt.
- Kurse oder Angebote durch Externe z.B. Fotograf, Erste-Hilfe-Kurs werden immer von einer Kollegin begleitet.

Risiken durch Kleingruppenarbeit mit einer Erzieherin

- Die Kollegin meldet sich und die Kinder in der Gruppe ab. Der Zeitraum ist begrenzt.
- Vorschule oder andere Förderprogramme werden von verschiedenen Kolleginnen im Wechsel durchgeführt.
- Bei allen Angeboten mit den Kindern gelten die Verbindlichen Verhaltensregeln.
- Wochenpraktikantinnen sind nicht allein bei Kleingruppenangeboten.

Besucher/Hospitation Eltern

- Alle Mitarbeiter sind nach einer gewünschten Umfrage im Jahr 2019 mit den Eltern per Du, dennoch wird ein professioneller und nicht zu enger Kontakt zu den Eltern gewahrt. Die Eltern halten sich nur in begrenzter Zeit in unseren Räumen auf.
- Alle Besucher werden im Team angekündigt und nicht mit den Kindern allein gelassen.
- Hospitierende Eltern unterschreiben eine Schweigepflichtserklärung und sind nicht allein mit den Kindern.
- Arbeiten durch unseren Hausmeister oder Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes, werden von uns begleitet und finden, wenn möglich ohne Beisein der Kinder statt.
- Uns unbekannte Personen werden direkt angesprochen und dürfen sich nicht frei im Haus bewegen.

Risiken durch Kinder untereinander

- Alle Regeln im Haus und in den einzelnen Räumen sind den Kindern bekannt bzw. wurden mit ihnen zusammen erarbeitet.
- Bei Angeboten gelten die Gesprächsregeln.
- Im Freispiel/Rollenspiel sollen sich alle beteiligten wohlfühlen und kein Kind wird ausgegrenzt.
- Ein großes Anliegen von uns ist es die Kinder zum „Nein“ sagen zu ermutigen. Dieses „Nein“ muss von allen akzeptiert werden. Das Recht zur freien Entfaltung im Spiel endet dort, wo Grenzen anderer überschritten werden!

Risiken im häuslichen Umfeld der Kinder

- Beobachtung ist das effektivste Mittel. Diese werden Dokumentiert in Form von Beobachtungsbögen (Perik, Seldak, Sismik,...).
- In den wöchentlichen Teamsitzungen werden immer wieder Beobachtungen ausgetauscht und ebenfalls dokumentiert.
- In der täglichen pädagogischen Arbeit am Kind achten wir auch ständig auf äußere Verwahrlosung bzw. mangelnde Hygiene. Dies können Zahnauffälligkeiten, ungekämmte Haare, lange Fingernägel, strenger Körpergeruch sein. Hier sprechen wir die Eltern nach kurzer Beobachtungszeit an.
- Ein weiteres Augenmerk legen wir auch auf die Kleidung der Kinder. Sie sollte praktisch und von den Kindern im besten Fall selbst An uns Ausgezogen werden können. Bei aufreizenden Klamotten (z.B. ganz kurze Röckchen) aber auch nicht passender Kleidung (ständig rutschenden Hosen) werden die Eltern gebeten, auf praktische und passende Kleidung zu achten.
- Des Weiteren reagieren wir auch sensibel bei Bring und Abholzeiten auf die seelische Vernachlässigung wie z.B. mangelndes Interesse, keine Zeit, häufiges zu spät kommen, keine Zuwendung.
- In Gesprächen hören wir den Kindern aufmerksam zu und nehmen sie ernst.
- Häufig können wir beim Zuhören mangelnde Beaufsichtigung, aber auch Isolation z.B. Einsperren schnell heraushören. Hier suchen wir umgehend ein Gespräch mit den Eltern, um ihnen unsere Beobachtungen mitzuteilen.
- All diese Gespräche werden von uns dokumentiert und wir lassen sie uns von den Eltern unterschreiben.
- Ebenso stehen wir mit den Eltern im engen Austausch, um belastende Familiensituationen möglichst schnell aufzugreifen.
- In solchen Situationen wie z.B. Todesfall, Trennung, Alkoholismus ziehen wir unsere Heilpädagogin hinzu. Mit ihrer Hilfe können wir für die Kinder einen Förderplan erstellen, der das Kind in der jeweiligen Situation unterstützt. Ebenso stellen wir für hilfeschuchende Eltern einen Kontakt zur benötigten Beratungsstelle her.
- Bemerken wir ernst zu nehmende Verhaltensänderungen beim Kind, dokumentieren wir täglich, um möglichst zeitnah ein Elterngespräch zu vereinbaren.
- Sollten wir bemerken, dass eine weiterreichende Gefährdung für das Kind besteht, wird unsere „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen.
- Bei Gefahr im Verzug wird das Kreisjugendamt Rosenheim informiert, die darüber entscheidet, ob eine vorübergehende Inobhutnahme für das Kind in Frage kommt.
- Häufig sind Eltern bei der Erziehung überlastet und geraten schnell an ihre Grenzen. Hier kann der ehrenamtliche Verein „Rückenwind“ eine große Stütze sein, falls die Familie eine Betreuung außerhalb der Kindergartenzeit benötigt.

- In der Bring und Abholzeit gehen wir in kurzen Austausch mit den Eltern. Bei deutlich körperlichen Auffälligkeiten, die auf Alkoholkonsum hindeuten, wird das Kind nicht mit nach Hause gegeben, sondern ein weiterer Erziehungsberechtigter hinzugezogen.
- Beim Toilettengang oder in den Wickelsituationen achten wir auf Hämatome, Striemen, blaue Flecken oder Wunden. Hier haben wir für unsere Mitarbeiter zur Hilfe die Kinderschutzleitlinie „Hotspots für körperliche Misshandlung“ und „Verteilung der Hämatome bei gesunden Kindern unter 6 Jahren“ aufgehängt. Somit kann man leichter die einzelnen Verletzungen abschätzen.
- Alleinerziehenden Eltern bieten wir Beratungsstellen an, die in Fällen von Überforderung unterstützend sein können.

Prävention

Personalauswahl

Bereits beim Einstellungsgespräch beginnt die Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern. Aus diesem Grund wird ab sofort das Schutzkonzept einen großen Part beim Bewerbungsgespräch einnehmen. Unsere bereits vorhandenen Verhaltensregeln werden dem Bewerber vorgestellt. Ebenso wird nach Erfahrungen in diesem Bereich nachgefragt. Inwieweit ist die Bewerberin schon in Kontakt mit Kinderschutzkonzepten gekommen? Es wird klar signalisiert, dass unser Team in diesem Bereich geschult ist und sensibel damit umgeht.

Ein großes Augenmerk liegt ebenso auf den Bewerbungsunterlagen. Sollte es hier größere Lücken und Unstimmigkeiten geben, werden diese sofort im Einstellungsgespräch angesprochen.

Jede Kollegin im Haus muss die Fortbildung zum Thema Kinderschutz §8a besuchen, zu diesem Thema werden auch immer wieder Auffrischungfortbildungen angeboten.

Sollte das Bewerbungsgespräch für alle Beteiligten positiv verlaufen, wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (alle fünf Jahre zur Wiedervorlage) sowie eine Selbstauskunft verlangt. Gleiches gilt bei Ehrenamtlichen Mitarbeitern, sowie externen Fachkräften, die während der Kinderzeit im Hause sind.

ANHANG 3

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Mitarbeiter/innen zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

(Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich, dass

ich nicht gerichtlich bestraft* bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184g StGB);
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs. 3 StGB);
- vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211 bis 216 StGB);
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
- Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
- Nachstellung (§ 238 StGB);
- Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr angedroht ist. (§§ 29 Abs. 3, 29a bis 30b BtMG);
- vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224, 226, 227, 231 StGB), Raubdelikte (§§ 249 bis 255 StGB), Aussetzung (§221 StGB), Beleidigung auf sexueller Ebene (§185 StGB) zum Nachteil einer/s Minderjährigen;
- Strafbarer Vollrausch (§ 323a StGB) unter Begehung einer oder strafbare Bedrohung (§241 StGB) mit einer der oben genannten Straftaten.

ich wegen folgender oben genannter Straftat(en) gerichtlich bestraft* bin:

Straftatbestand: _____

Datum der Verurteilung / des Erlasses des Strafbefehls: _____

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.



Weiter erkläre ich, dass

- ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat(en) ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.
 - wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat(en) gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist:
-

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat(en) gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat(en) werde ich dem Arbeitgeber unverzüglich anzeigen.

Ich werde auf Verlangen des Arbeitgebers gegen Kostenerstattung meine persönliche Eignung im Sinne des § 72a SGB VIII durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG in regelmäßigen Abständen nachweisen.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung in aller Regel schwer wiegende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer fristlosen Kündigung zur Folge hat.

Ort, Datum

Unterschrift



Personalführung

Auch wenn die Verhaltensampel klar signalisiert welches Verhalten unerwünscht ist, kann Grenzverletzungen im Team oder mit den Kindern geben. Hier hat unsere Einrichtungsleitung immer ein offenes Ohr und reagiert sofort auf etwaige Unstimmigkeiten. Jeder unserer Teamkolleginnen bekommt mindestens einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch, bei dem auch sensible Themen angesprochen werden. Hier findet jeder die Möglichkeit seine eigenen Grenzen zu hinterfragen oder wahrzunehmen. Bei Überbelastung wird unsere Einrichtungsleitung zusammen mit unserem Träger nach einer Lösung suchen. Z.B. Supervision, Arbeitszeitverkürzung bzw. Dienstplanveränderung etc.

Bei Konflikten unter den Mitarbeitern bietet die Einrichtungsleitung nach Möglichkeit sofort ein Gespräch mit allen Beteiligten an. Sollte es zu keiner Lösung kommen, wird hier unsere zuständige Verbundleitung hinzugezogen um weitere Schritte wie z.B. Supervision, Gruppenwechsel zu planen.

In den Mitarbeitergesprächen wird auch über Inhalte und Umsetzung von Kinderschutz gesprochen. Alle Mitarbeiter wissen um den Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Teamgespräche

Die wöchentlichen Teamgespräche finden immer unter gewissen Umgangsregeln statt. Wir lassen uns gegenseitig Ausreden und jeder hat die Möglichkeit seine Anliegen einzubringen. Nur in diesem Rahmen werden Kinder und Familiensituationen besprochen, eine Kollegiale Beratung findet auf Wunsch statt.

In regelmäßigen Abständen wird hier das Schutzkonzept angesprochen. Das Team setzt sich mit den verschiedensten Themen auseinander und entwickelt neue Verhaltensweisen bzw. überarbeitet das Konzept. Hier arbeiten wir mit dem Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen vom Bayerischen Staatsministerium für Familien, Arbeit und Soziales.

Präventionsarbeit mit den Kindern/Sexualerziehung

Gerade die Persönlichkeitsentwicklung liegt uns besonders am Herzen. Das Kind soll lernen selbst Entscheidungen zu treffen, seine eigenen Grenzen setzen aber auch die der anderen akzeptieren. Schon hier beginnt die Präventionsarbeit im Elementarbereich. Den eigenen Körper wahrnehmen, sich über seine eigenen Fähigkeiten bewusst werden sind Grundpfeiler für eine gesunde Entwicklung. Genauso wichtig ist es aber, distanzlosen Kindern klar zu signalisieren, sich besser abzugrenzen.

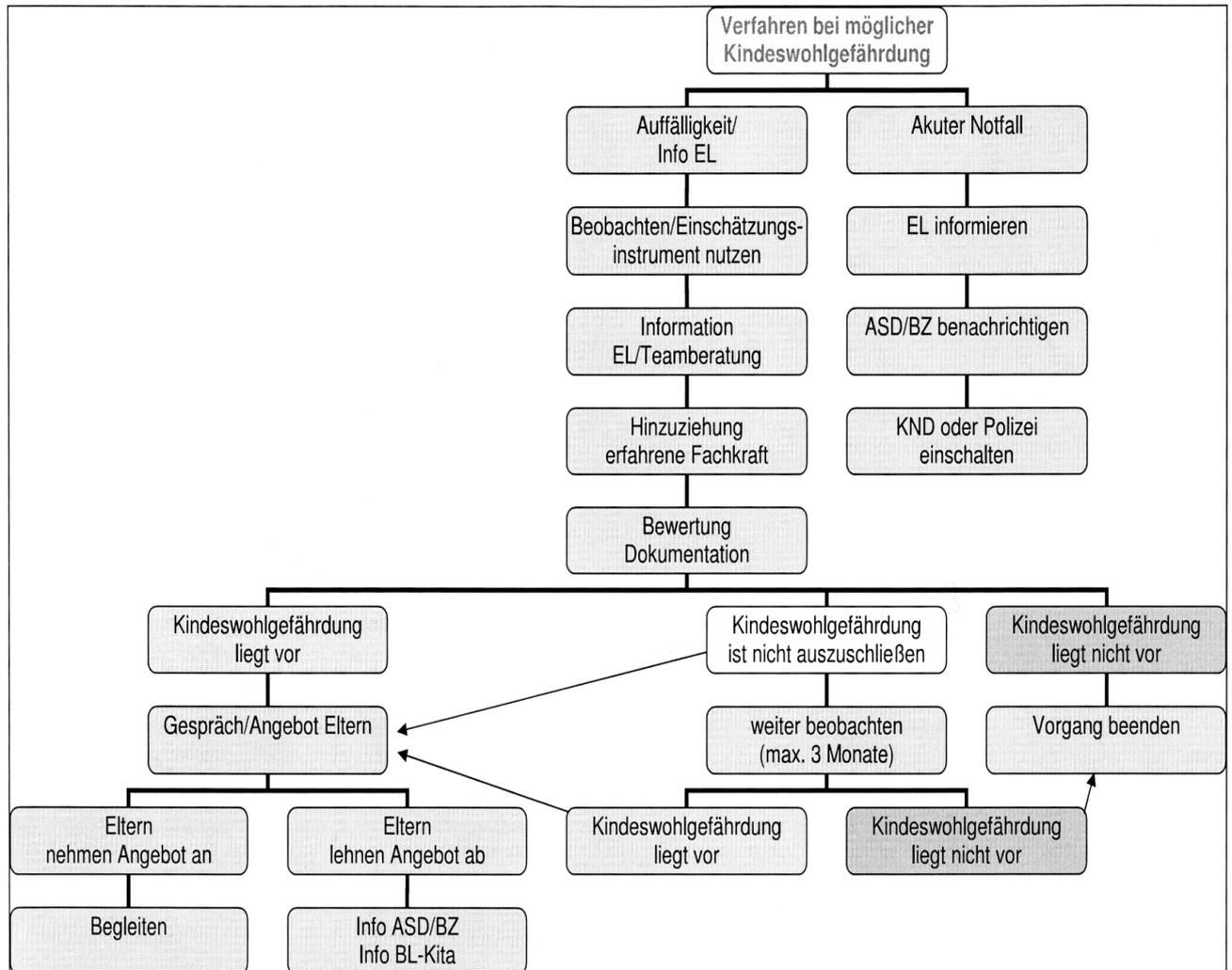
Wir unterstützen die Kinder durch verschiedenste Angebote, dies zu erreichen. Zum Beispiel:

- Projekte über eigene Gefühle, über Gefühle anderer
- Bilderbücher über Gefühle
- Turneinheiten zur Körperwahrnehmung
- Arbeiten mit Spiegel, sich selbst erkennen
- Körperteile benennen
- Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen
- Konfliktgespräche mit Freunden führen nach der NLM
- Freispiel/Rollenspiel ich kann etwas bewirken

Intervention

Schutzauftrag §8a

Der Schutzauftrag §8a ist in unserer Konzeption ebenfalls fest verankert. Alle Kolleginnen nehmen diesen Auftrag sehr ernst. Bei einem Verdachtsfall arbeiten wir nach einem genauen Ablaufplan:



Alles Wichtige zum Thema Schutzauftrag ist in einem Ordner zusammengefasst. Dort sind Beobachtungsbögen, Telefonnummern, Ablaufplan und Name unserer „insofern erfahrenen Fachkraft“. Alle Kolleginnen wissen, wo dieser im Büro zu finden ist.

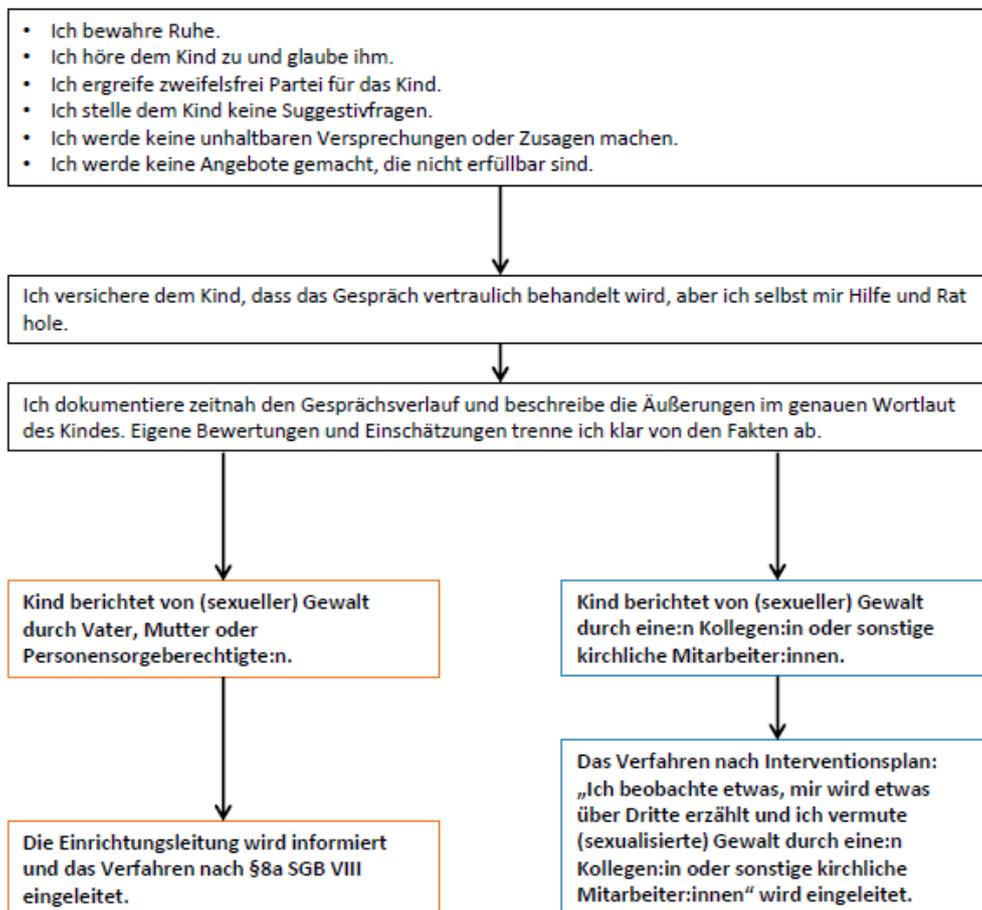
Für uns ist die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Rosenheim zuständig.

Tel: 08031/203740 (Herr Bruckner)

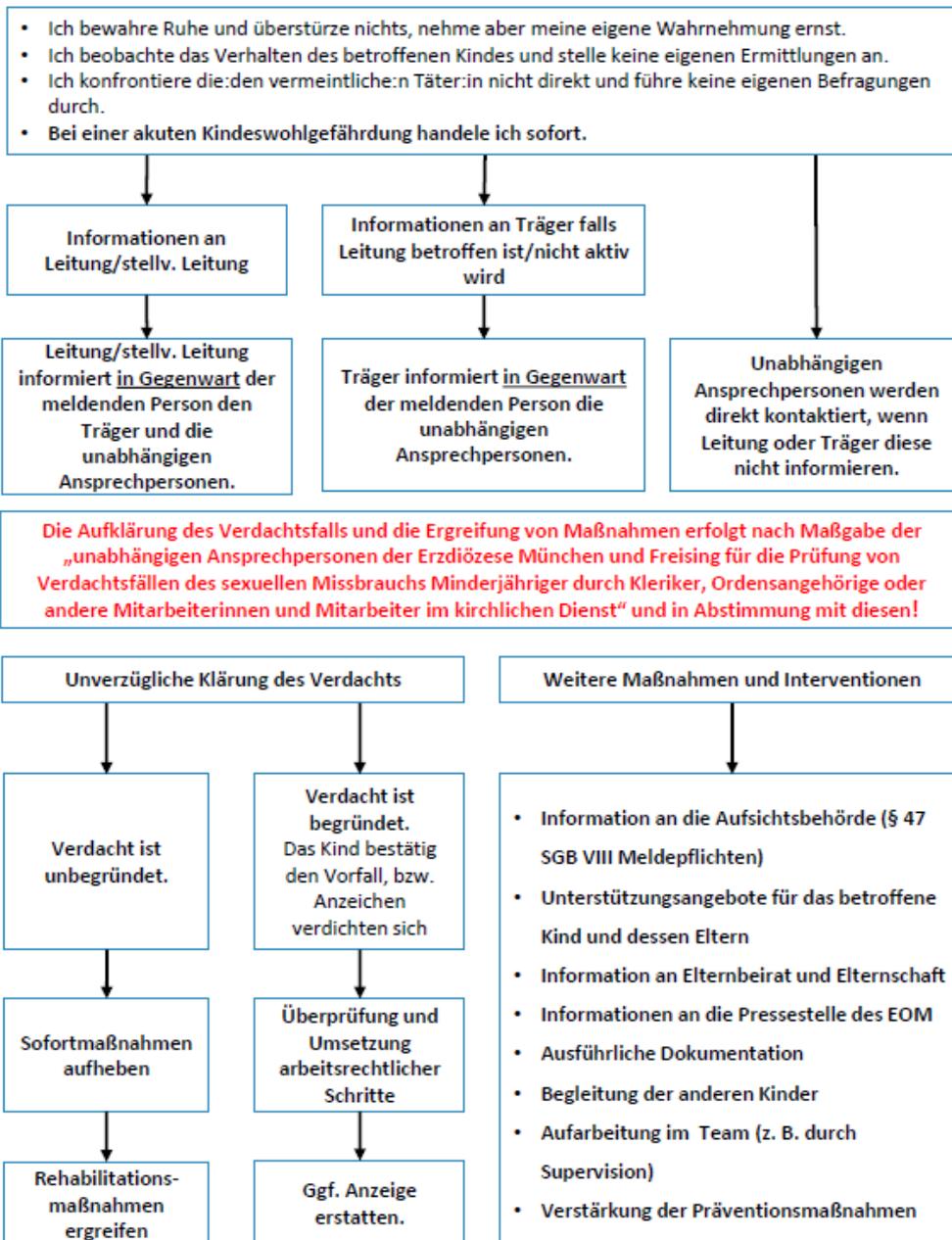
Interventionspläne

Die Interventionspläne vom Erzbischöflichen Ordinariat München sind allen Mitarbeiterinnen bekannt und geläufig, sowie nachvollziehbar.

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt



Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen



Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer:m Kollegen:in meines Vertrauens, ob sie:er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

Qualitätsmanagement

Am Anfang eines Kindergartenjahres setzen sich alle Kolleginnen erneut mit unserem Schutzkonzept auseinander. Somit können wir sicherstellen, dass alle Fachkräfte auf dem neuesten Stand sind. Gerade in der heutigen Zeit, mit häufigem Personalwechsel und einer hohen Zahl an Teilzeitkräften muss das Schutzkonzept immer wieder besprochen und überarbeitet werden. Unsere Verhaltensregeln werden ebenfalls im September wieder evaluiert. Sie hängen im Teamzimmer das ganze Jahr aus.

Die Eltern werden durch zwei Aushänge im Haus, auf unser Schutzkonzept hingewiesen, des Weiteren befindet sich ein Plakat zu den Kinderrechten an der Pinnwand.

Ein zusätzlicher Teamtag mit Supervisor/in ist in Planung. Eine Teamkollegin wurde zum Schutzbeauftragten ernannt und beurteilt immer wieder die Qualität unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Jede Kollegin hat an der Fortbildung §8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ oder „Erste-Hilfe Kurs“ teilgenommen.

Unsere Konzeption in der Einrichtung wird stetig weiterentwickelt und evaluiert.

Aufarbeitung

Zunächst greift bei einem nicht bestätigten Fall immer die Unschuldsvermutung. Sollte der Verdacht einer Grenzverletzung oder sogar des sexuellen Übergriffs durch eine Mitarbeiterin im Raum stehen, wird diese so lange vom Dienst freigestellt, bis alles rechtlich aufgearbeitet wurde.

Bei einem bestätigten Fall kommt es zu einer fristlosen Kündigung durch den Arbeitgeber.

Hier spielt die Aufarbeitung eine entscheidende Rolle, um den Kindergartenalltag wieder positiv zu gestalten. Gerade die Vertrauensbasis zwischen Eltern und pädagogischem Personal muss Stück für Stück wieder aufgebaut werden. Elternabende sowie seelsorgerische Unterstützung wird hier hinzugezogen. Die pädagogische Arbeit in den Gruppen wird transparent und in Absprache mit den Eltern gestaltet, damit diese ihre Kinder zu Hause unterstützen können. Viel Tür und Angelgespräche sowie ständige Rückfragen sollen einen engen Kontakt zu den Eltern schaffen, um mögliche Ängste oder Sorgen schnellstmöglich aufgreifen zu können.

Auch für die Kinder in den Gruppen sollte ein gesondertes zusätzliches Aufarbeiten stattfinden. Hier kann man über das Kreisjugendamt oder über den Träger bestimmte Projekte bzw. Programme organisieren. Z.B. Trau Dich Kurs, Selbstbehauptungstraining oder auch Gesprächskreise für Kinder. Somit soll sichergestellt sein, dass eine weitere Fachkraft von außen die Themen der Kinder bearbeitet und pädagogisch begleitet.

Natürlich darf hier die Aufarbeitung im Team nicht fehlen. Neben Supervision und Seelsorge muss von fachlicher Seite der Fall evaluiert werden. Somit wird es unserer Einrichtung und unseren Mitarbeitern ermöglicht aus einem Fehler zu lernen. Daraus werden sich Abläufe entwickeln, die in das Schutzkonzept mitaufgenommen werden.

Bei einem nichtbestätigten Verdacht muss der Mitarbeiter wieder sorgfältig und mit fachlicher Unterstützung in den Einrichtungsdienst eingegliedert werden. Auch hier braucht es externe Fachdienste, die in Zusammenarbeit mit dem Träger unterstützend einwirken. Zunächst muss abgeklärt werden, ob die Kollegin wieder in derselben Einrichtung bzw. Gruppe eingesetzt wird, oder eine Umbesetzung angestrebt wird. Der Vorteil einer internen Umbesetzung könnte

sein, dass ein Neubeginn oft wieder schnelleres Vertrauen aufbaut. Mithilfe einer Supervision wird versucht einen reibungslosen Ablauf wiederherzustellen um eine positive Basis zwischen Pädagogischem Personal, Team und Eltern zu schaffen.

Hilfreich können hier auch eine kollegiale Beratung, sowie eine Teamfortbildung zu diesem Thema sein.

Erste Anlaufstellen und Ansprechpartnern für unsere Einrichtung

Träger:

Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Laurentius

Katholischer Kita-Verbund Chiemsee

Verbundsleitung Fr. Simone Tewes

Rottauer Straße 3

83233 Bernau

E-Mail: kita-verbund.chiemsee@kita.ebmuc.de

Kommune:

Gemeinde Frasdorf

Vertreten durch Herrn Mayr und Herrn Oppacher

Hauptstraße 32

83112 Frasdorf

Landratsamt Rosenheim

Kreisjugendamt Rosenheim

Gesundheitsamt Rosenheim

Pädagogische Fachberatung des Kreisjugendamtes Rosenheim

Frau Sibylle Baumgartner, Frau Franziska Steingraber

08031-3922499

Fachdienste:

Heilpädagogische Praxis „Hand in Hand“, Rosenheim

Grundschule Frasdorf

Mittagsbetreuung Frasdorf

Anlaufstellen und Ansprechpartner

Beratungsangebot für Kinder

Frauen und Mädchennotruf Rosenheim
Ludwigsplatz 15 ·
83022 Rosenheim
08031/9016944

Kinder Jugend Familienhilfe Rosenheim
Ludwigsplatz 6a
83022 Rosenheim
08031/40054021

Beratungsstellen der Caritas
Reichenbachstr.3
83022 Rosenheim
08031/203740

Kinderschutzbund Rosenheim
Herbststr.14
83022 Rosenheim
08031/12929

info@kinderschutzbund-rosenheim.de

Weißer Ring Rosenheim
Günter Schwarz
0151/55164800

Nummer Gegen Kummer
116 111
Mo – Sa von 14 bis 20 Uhr

rosenheim@mail.weisser-ring.de

Beratungsangebote für Erwachsene

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Reichenbachstr.8
83022 Rosenheim

08031/365-1495

Kreisjugendamt Rosenheim
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim

08031/392-2301

Nummer gegen Kummer
0800/1110550
Mo – Fr von 9 bis 11 Uhr
Di und Do von 17 bis 19 Uhr

Caritas Familienberatungsstelle
czrosenheimeb@caritasmuenchen.de
08031/203-740

Erzbischöfliches Ordinariat München: Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Für erste Fragen oder Orientierungshilfen stehen die Präventionsbeauftragten der Erzdiözese München und Freising gerne mit Informationen und Gesprächen zur Seite.

Anschrift: Postfach 33 03 60
80063 München

Website: www.erzbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und-Praevention

Lisa Dolatschko-Ajjur

Pädagogin M.A.

0160/96346560

LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Diplom Sozialpädagogin

0170/2245602

CStermoljan@eomuc.de

Miriam Strobl

Präventionsbeauftragte

Sozialpädagogin (BA)

Systemische Coachin

Master of arts Personalentwicklung

0151/42643337

MStrobl@eomuc.de

Beratungsstellen, an die sich Fachkräfte wenden können

- kibs: www.kibs.de, Beratung für betroffene Jungen und Männer, Arbeit mit männlichen Tätern, 089 / 23 17 16 - 9120
- Wildwasser München e.V., www.wildwasser-muenchen.de, 089 / 306 47 918
- KinderschutzZentrum München, www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute, Beratungstelefon: 089-55 53 56

Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
- kibs: www.kibs.de (Beratungsstelle für Jungen und junge Männer bis 27 Jahre, Tel. 089 / 231716 - 9120)
- IMMA e.V., www.imma.de (Beratung für Mädchen und junge Frauen, Tel. 089 / 2388 9110)

Hilfe und Unterstützung für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

- Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, siehe www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html
- MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., 089 / 5439556, www.maennerzentrum.de
- Wildwasser München e.V., www.wildwasser-muenchen.de, 089 / 306 47 918

Beratungsangebote für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

- Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot
- Standort München: 089/440055055; praevention@med.uni-muenchen.de
- MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., 089 / 5439556, www.maennerzentrum.de

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern und einigen Eltern erstellt.

Folgende Materialien wurden zur Hilfe bei der Erstellung verwendet:

- Konzeption Haus für Kinder St. Margaretha Frasdorf
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Miteinander achtsam leben – Erzdiözese München und Freising
Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen
- Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung – Erzdiözese München und Freising
Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen
- Kinderschutz im Kita-Alltag – Erzdiözese München und Freising
Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Vorlage Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung – Erzdiözese München und Freising
- Muster Interventionspläne der Erzdiözese München und Freising
- Website der Erzdiözese München und Freising
Beratungsangebote und Präventionsbeauftragte